Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1983)

Artikel: Ein merkwürdiger Fund Pfäferser Pfarrbuch : die Taufe toter Kinder

Autor: Joos, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein merkwürdiger Fund im Pfäferser Pfarrbuch: Die Taufe toter Kinder

Von Fritz Joos, Bern

Am Westausgang des St. Galler Oberländer Dorfes Pfäfers, an der Strasse in das Taminatal, steht eine Kapelle mit einem hübschen, barocken Zwiebelhelm als Dachreiter. Sie ist dem hl. Evort geweiht und dient heute, wie auch der angrenzende Friedhof andeuten mag, vorwiegend als Begräbniskapelle. Früher kam ihr grössere Bedeutung zu; sie war Pfarrkirche des Ortes und seines hügeligen Hinterlandes und verfügte als solche über gesonderte Einkünfte und einen eigenen Pfarrer. Von den Tauf-, Ehe- und Totenrodeln, die der Geistliche zu St. Evort führte, sind vier Bände auf unsere Tage gekommen. Der älteste wurde 1665 angelegt; er ist jedoch nicht der erste. Wie aus dem Vorwort zu seinen Eintragungen hervorgeht, wurden "schon weit früher Verzeichnisse der zu St. Evort Getauften, in die Ehe Gegebenen und Verstorbenen" geführt, doch gingen sie 1665 beim Brand des Klosters Pfäfers, in dessen Gewahrsam sie sich befanden, verloren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der zweite Band. Er enthält einige Eintragungen, die recht ungewohnt sind und die deshalb das Interesse des Familienforschers finden. So liest man etwa auf dem Blatt des Ehepaars Petrus Jos und der Maria Dünscher im "Liber seu catalogus coniugatorum de anno 1728" einen Taufvermerk, der (aus dem Lateinischen übersetzt) lautet: "Am 23. März (1751) kam ein totes Kind zur Welt, welches 'ad Schrunium' vor die Reliquien der hl. Benedicta, Theodors und der Celestina getragen wurde. Nachdem es deutlich ein rötliches Gesicht gezeigt hatte, wurde es bedingungsweise getauft und von Pater Carolus Dominicus Weinzirle am 25. März begraben, wie aus dem Zeugnis dieses Ortspfarrers hervorgeht."

Beim ersten Durchlesen könnte der Gedanke hochsteigen, es handle sich um die Erwähnung eines Wunders, wie sie in den spätmittelalterlichen Mirakelbüchern aufgezeichnet sind. Fällt jedoch der Blick auf die übernächste Eintragung, so wird man doch etwas stutzig. Da steht unter dem Datum des 23. Mai 1755: "Wiederum gebar die unglückliche Wöchnerin ein totes Kind, welches ebenfalls 'ad Schrunium' gebracht wurde. Nachdem dort Lebenszeichen beobachtet werden konnten, wurde es bedingt getauft und daselbst der geweihten Erde übergeben, gemäss Zeugnis des Kurators 'in Schron' ". Mehr noch: Blättert man den Band aufmerksam durch, so können noch weitere derartige Einträge gefunden werden, womit natürlich die Vermutung entfällt, der Pfarrer zu Pfäfers habe der Nachwelt ein einmaliges Wunder überliefern wollen.

Um was handelt es sich nun ? Um diese Frage beantworten zu können, müsste zuerst der Begriff "Schrunium" bzw. "Schron" geklärt werden. Dass es sich hierbei um eine Ortsbezeichnung handeln müsse, ging aus den beiden Präpositionen ad = nach

(örtlich) und in = in hervor. Sowohl in der näheren als auch weiteren Nachbarschaft des Geburtsortes konnte indessen keine Oertlichkeit gefunden werden, deren heutiger Name auf Schrunium oder Schron zurückgehen könnte; auch die Heiligennamen Benedicta, Theodor und Celestina wiesen in keine bestimmte Richtung. Erst als der Kreis der Nachforschung über die Landesgrenze zu Oesterreich hinaus gezogen wurde, konnte der Tauf- und Bestattungsort der Pfäferser Kinder ermittelt werden: Schruns im Vorarlberg, jenseits des Gebirgszuges, der das Montafon vom Rätikon trennt. Wie seine Geschichte zeigte, war Schruns im 18. Jahrhundert ein bedeutender Wallfahrtsort und zwar ein Pilgerort ganz besonderer Art. Beim Volk hatte sich nämlich der Glaube verbreitet, die in der Pfarrkirche verehrten Heiligen könnten durch ihre Fürbitte ungetauft verstorbene Kinder zum Leben erwecken, wenn sie vor ihre Reliquien gebracht würden. Viele Eltern wandten sich deshalb dorthin, sie kamen von überall her, das tote Kind im Arm, manche aus beträchtlicher Entfernung und alle in der Erwartung, dass das Kind getauft werde. Denn nicht das Leben an sich war es, das man begehrte, damit das Kind aufwachse und gross werde. Im Gegenteil, der Kinderreichtum war in den meisten Familien so gross, dass das Leben eines Kindes wenig wog und der Verlust oft als Erleichterung empfunden wurde. Jeder Mund weniger am Tisch bedeutete weniger Hunger der andern und weniger Sorge der Eltern um die Beschaffung des täglichen Brotes. Was man hingegen wünschte, war die Taufe. Sie wurde in Schruns gespendet, wenn kraft der Fürbitte der Heiligen am toten Kind Lebenszeichen beobachtet werden konnten, und dies war meistens der Fall. Im Band III der Schrunser Taufmatrikeln gibt es einen Anhang mit der Ueberschrift "Catalogus infantium infelici partu progenitorum ad ss. Reliquias adportatorum...", in dem allein für die drei Jahre 1781/1784 insgesamt 205 tote Kinder verzeichnet sind, von denen nur 12 nicht getauft werden konnten. Schruns war jedoch nicht der einzige Wallfahrtsort dieser Art; im 18. Jahrhundert bestanden neben ihm noch andere und vor allem: es hatte sie schon immer gegeben. Die Wallfahrten mit toten Kindern sind deshalb mit Bezug auf ihr Alter als eigentlicher und zählebiger, im Volksglauben tief verwurzelter Brauch zu betrachten, von dem heute allerdings kaum jemand mehr etwas weiss. Deshalb soll im folgenden über seine Entstehung und Entwicklung berichtet werden.

Ursprung des Brauches

Der Volksbrauch wurzelt in der Bedeutung der Taufe, wie sie von der Kirche gelehrt wurde. Nach dieser Lehre tritt der Mensch durch die Geburt in das natürliche und sündige Leben ein. Um auch mit Gott in die Lebensgemeinschaft treten zu können, bedarf er der Abwaschung der Erbsünde. Dies geschieht durch das Sakrament der Taufe. Sie ist das Bad der Wiedergeburt (Joh. 3,5) und der Bund eines guten Gewissens mit Gott (1 Petr. 3,21). Wer nicht getauft ist, kann nicht Glied am Leibe Christi sein, er bleibt ein Unreiner, ein Heide und fällt nach seinem Tode der Verdammung anheim. Dies gilt im

Prinzip auch für die ohne Taufe verstorbenen Kinder, doch hat hier die kirchliche Lehrmeinung differenziert: Weil die Seelen solcher Kinder mit der Erbsünde behaftet sind, bleiben sie von der übernatürlichen Anschauung Gottes ausgeschlossen, anderseits tragen sie noch keine eigene Schuld. Ihr jenseitiger Aufenthaltsort ist deshalb weder der Himmel noch das Fegefeuer und auch nicht ganz die Hölle, sondern der Limbus (Vorhölle). Dort bewegen sie sich im Zustand einer völlig leidensfreien, allerdings auch freudlosen Seligkeit.

Dieses traurige Bild vom Schicksal ungetaufter Kinder legte sich beklemmend auf die Seele der Gläubigen, und je undeutlicher es gezeichnet wurde - was verständlich war, weil schliesslich niemand über jenen Aufenthaltsort Zuverlässiges aussagen konnte -, um so stärker und schreckensvoller prägte es sich in das Bewusstsein ein. Kam eine Frau ins Wochenbett und ging die Geburt gut vorüber, so beeilten sich die Angehörigen, es nach der Weisung der Kirche so schnell wie möglich taufen zu lassen. Kam aber das Kind tot zur Welt oder starb es nach der Geburt, ohne dass es hatte getauft werden können, weil - was auch in Pfäfers wiederholt vorkam - hoher Schnee, vereiste Wege oder reissende Schmelzwasserbäche den Weg zur Kirche unpassierbar gemacht hatten, dann kann man sich vorstellen, in welche Gewissensnot solche Eltern gerieten. Erinnerungen daran haben sich bis heute im Gedächnis des Volkes erhalten, und selbst in reformierten Teilen unseres Landes haben Jahrhunderte nicht vermocht, den Glauben an das beklagenswerte Los ungetauft verstorbener Kinder völlig wegzuwischen. Auch Jeremias Gotthelf hatte als Pfarrer von Lützelflüh noch damit zu kämpfen, was aus dem folgenden Abschnitt aus seiner Geschichte "Freuden und Leiden eines Schulmeisters" zweifelsfrei hervorgeht (leicht gekürzt):

"Als es Morgen ward, kamen Weiber zu uns, die gehört hatten, unser Kind werde sterben. Sie brachten allerlei mit, dem Kind und der Mutter zur Labung. "Du hast doch recht", sagte eins der Weiber zu meiner Frau, "tust du nicht so wüst und nötli wie menge Göhl. Dem Kind ist es wohl gegangen; es ist manchem ab." - "Ja", sagte eine andere mit bedenklichem Gesicht, "wenn es nur getauft gewesen wäre; aber so ungetauft kann mich das Kind doch erbarmen; denn kein Mensch weiss jetzt, wie es ihm geht." - "Ja, du hast recht", sagte die erste, "an das habe ich gar nicht gsinnet. Es sind mir auch vier Kinder gestorben, gottlob! aber gottlob keins vor der Taufe. Ich glaube, ich hätte mich hintersinnet. Mi seyt zwar, si chömme nit i di hingeristi Höll; aber es wird vornache o no heiss gnue sy. Die arme Tröpf!" Und der Erzähler fügt hinzu: "Diesen Glauben, der noch allgemein aus der alten Katholizität her verbreitet ist, kannte ich gar wohl: ich hatte aber nie darüber nachgedacht."

Die Verminderung oder gar der Verlust der Seligkeit wurde zu allen Zeiten als Unglück empfunden. Zusätzlich litten die Gläubigen darunter, dass einem ungetauft verstorbenen Kind die Bestattung im ordentlichen Friedhof verwehrt war; es wurde entweder ausserhalb der Friedhofmauer oder im Wald, beides an Orten,

wo auch die Verbrecher begraben wurden, beerdigt. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, dass die Eltern solcher Kinder alles unternahmen, damit diese getauft wurden. Bemühungen in dieser Richtung können schon in der frühchristlichen Kirche festgestellt werden; man lese etwa die Bemerkung des Apostels Paulus in 1. Kor. 15.29: "Wie kämen sonst manche dazu, sich für die Toten taufen zu lassen ?" (Menge-Bibel). Wir wissen, dass diese Stelle auch andere Interpretationen zulässt, die vorherrschende Meinung ist jedoch die, dass sich Gläubige über den Gräbern Verstorbener taufen liessen, um auch ihnen stellvertretend die Gnade der Taufe und damit die Gemeinschaft mit Christus zukommen zu lassen. Auch das Konzil von Karthago (397) hatte sich mit den Taufen für die Toten auseinanderzusetzen. Auch wenn nur allgemein von "Toten" gesprochen wird, sind darunter keineswegs nur Erwachsene, sondern sicher auch Kinder zu verstehen.

Auch im Mittelalter fehlte es nicht an Versuchen, sich des Beistandes eines vertrauten Geistlichen zu versichern und ihn zu bewegen, die Taufe am toten Kind zu vollziehen. Dass Eltern im einen oder andern Fall die Hilfe gewährt wurde, darf als sicher gelten, sind solche Fälle sogar noch im letzten Jahrhundert vorgekommen. Zu irgendeinem Zeitpunkt muss der Gedanke erwacht sein, sich der Fürbitte der Heiligen, vorab der Mutter Gottes, anzuvertrauen. Vielleicht mochten Eltern in ihrer seelischen Not ein totes Kind vor das Bild ihres Heiligen, der ihnen in so vielen andern Angelegenheiten geholfen hatte, gelegt haben, und sie konnten dann beobachten, wie sich die Starre des Körpers löste, worauf der schnell herbeigerufene Priester, dies ebenfalls als Zeichen wiedergekehrten Lebens deutend, die Taufe vornahm. Auf diese Weise kam das Bild bald in den Ruf, wundertätig zu sein, womit die Voraussetzung für die Wallfahrt gegeben war.

Die Entwicklung der Wallfahrt in der Schweiz

Das älteste bisher bekannt gewordene Zeugnis der Wiedererweckung eines toten Kindes vermittelt uns das Chartular von Notre-Dame in Lausanne. Unter dem 13. April 1236 steht zu lesen, dass "am 1. Sonntag nach der Osteroktav eine Frau von Turin kam und sagte, ihr Knäblein sei gestorben. Sie brachte es der Mutter Gottes dar, worauf es sofort wieder lebte." Von einer Taufe ist nichts vermerkt, nur dass die Mutter als Dank für die gewährte Hilfe das Hemdlein des Kindes als Opfergabe darbrachte. Als eigentlicher Wallfahrtsort ist später das waadtländische Châtillens anzusprechen, wohin hauptsächlich tote Kinder aus der Genferseegegend von Morges und Rolle getragen wurden, die vor dem angeblich wundertätigen Bild des hl. Pankraz zum Leben erweckt und anschliessend getauft wurden. Zu häufigen Wallfahrten kam es auch nach Neuenburg, namentlich im 15. Jahrhundert. Die Verehrung galt hier dem hl. Wilhelm, dem Stadtpatron. Das Gerücht von der Kraft seiner Fürbitte musste offenbar bis in ferne Lande gedrungen sein, denn 1478 kamen sogar Leute aus der Provence, um ein totes Kind erwecken und taufen zu lassen. Bemerkenswert ist, dass

die Stadtnotare von Neuenburg die Wiedererweckungen notariell beglaubigten und zwar sowohl mit Nennung der Namen der Zeugen, die die Vorgänge beobachtet hatten, als auch mit dem genauen Beschrieb der Lebenszeichen. Regen Zulaufs erfreute sich in der Westschweiz das Augustinerkloster in Genf, in dessen Kapelle der Herzog René von Savoyen ein schönes Marienbild hatte malen lassen. Die Mönche entwickelten eine derartige Geschäftigkeit, dass man geradezu von einem Taufgewerbe sprechen könnte.

Der weitaus berühmteste Wallfahrtsort in der Eidgenossenschaft in reformatorischer Zeit war jedoch das bernische Oberbüren, ein Weiler beim Städtchen Büren an der Aare. Seine Marienkapelle, eine Gründung der Grafen von Strassberg, war durch das wundertätige Marienbild weit über die Landesgrenzen hinaus berühmt geworden. Die bernische Regierung, der das Kollaturrecht (Recht zur Einsetzung in die Pfründe) über die Kapelle zustand, war eifrig bemüht, ihren Ruf zu mehren. In Zeiten der Not verordnete sie Wallfahrten und zögerte nicht, den Untertanen durch die Teilnahme an solchen Bittgängen ein Beispiel des Glaubens an das Wunderwirken Mariens zu geben. Als im Juli 1480 verheerende Gewitter über das Land hereinbrachen und die Wasser Häuser und Ställe wegschwemmten und selbst die Stadt in Bedrängnis brachten, entsandte der Rat fromme Brüder mit Priester und Kreuz an der Spitze nach Oberbüren, um von "Unserer Lieben Frowen" das Ende der Wassersnot zu erbitten. Auch an Tagen, an denen keine Not drohte, legte die Regierung Wert darauf, dass die Huld der Mutter Gottes durch eine Fahrt wachgehalten werde. So wurden, wie der Berner Chronist Anshelm berichtet, die Schwyzer, die im Januar 1486 nach Bern gekommen waren, um mit dessen Bewohnern in freundeidgenössischer Weise die Fastnacht zu begehen, nach dem festlichen Empfang in der Stadt nach Oberbüren geleitet und dort von der Regierung so vortrefflich bewirtet, dass wenige Wochen darauf eigens eine schwyzerische Gesandtschaft mit Landammann Dietrich an der Halden nach Bern kam, um sich für die erwiesene Gastfreundschaft beim Rat zu bedanken.

Neben den ungezählten Pilgern aus dem Volk, die zu Tausenden nach Oberbüren strömten, suchten auch Wallfahrer mit Rang und Namen das wundertätige Bild auf. Dem Bruderschaftsrodel der Wallfahrtskirche mit den Namen von Pilgern aus der Eidgenossenschaft, aus Schwaben, Tirol, Piemont, Savoyen und Burgund ist zu entnehmen, dass unter anderem Erzherzog Sigismund von Oesterreich mit seiner Frau, Ritter Adrian von Bubenberg, Jost von Silenen (Bischof von Sitten), Graf Philipp von Hochberg (Herr zu Neuenburg) mit seiner jungen Gattin, Rudolf von Erlach (Schultheiss von Bern) und Frau Katharina Hoffmann (Aebtissin des Klosters Fraubrunnen) nach Oberbüren kamen. Der Zustrom der Wallfahrer brachte dem Ort hohes Ansehen und seinen Wirten und Krämern den Wohlstand. Zeitweise war der Andrang so stark, dass der Berner Rat den Markt im nahen Städtchen Büren sperren musste, um die eigene Versorgung nicht zu gefährden. Auch der Kirche flossen reichlich Spenden

und Gaben zu. Wie der Reformator Berchtold Haller an Zwingli berichtete, bezifferten sich die Einkünfte aus der Taufe toter Kinder auf 30 000 Pfund. Es verwundert deshalb nicht, wenn die Kapelle dauernd vergrössert und immer kostbarer ausgestattet wurde. Aber der Reichtum an goldenen und silbernen Gefässen, Bildern und andern Zierden blieb nicht ungefährdet; mehrere Male lockte er Diebe an. Grosses Aufsehen erregte folgender Vorfall:

Ein gewisser Hans Stefan hatte 1485 das Sakrament "mit synem gefäss", das heisst, die Monstranz, gestohlen und war zu Bern mit dem Tod durch Ertränken in der Aare verurteilt worden. Die Henkersknechte amteten wie gewohnt ihres Amtes und warfen ihn, nachdem sie ihn an Händen und Füssen gebunden hatten, in den Fluss. Allein, als sie ihn nach anderthalb Stunden aus dem Wasser zogen, war er wohl etwas benommen, aber durchaus lebendig. Befragt, wem er sein Leben verdanke, antwortete er, der lieben Frau zu Oberbüren. Er habe ihr, die doch so viele tote Kindlein zum Leben erwecken könne, die Wallfahrt nach Rom und Santiago de Compostela gelobt, wenn sie ihn errette. Der Rat von Bern war von diesem Geschehnis so beeindruckt, dass er Stefan nicht nur laufen liess, sondern ihm zu seiner Fahrt einen Geleit- und Empfehlungsbrief ausstellte. Anshelm, der diese Geschichte berichtet, versichert, viele Menschen hätten das Wunder mitangesehen und Gottes Barmherzigkeit gepriesen.

Worin bestanden nun die Lebenszeichen, nach denen geschlossen wurde, das Gnadenbild von Oberbüren habe den toten Kindern für einen Augenblick das Leben zurückgegeben, damit man sie taufen könne ? Es waren die mehr oder weniger deutlich sichtbaren Veränderungen, die der starre, im Winter oft durchfrorene Körper zeigte, wenn er einige Zeit bei den wärmenden Kerzen des Altars gelegen hatte. Wir würden sie aus der heutigen Sicht als natürliche, physikalische Erscheinungen bezeichnen, dem Gläubigen früherer Zeiten erschienen sie jedoch, weil sie sich während seines Gebetes ereigneten, als Antwort Marias, als Erfüllung seiner Bitte. Für ihn waren es echte Lebensäusserungen, wenn das Antlitz seines Kindes sich rosig verfärbte, das Fleisch sich weich anfühlte, die Stirnader anschwoll, ein Augenlid zuckte oder ein Beinchen oder Aermchen sich reckte. Da die Hebammen, die meist dabei waren, es bestätigten und sich die Geistlichen dazu nicht äusserten, weil sie die Lebenszeichen Neugeborener nicht genau kannten oder nicht kennen wollten, weil schliesslich jede Taufe eine Opfergabe einbrachte, so nahm die Wallfahrt immer grössere Ausmasse an, denn Totgeburten und kurz nach der Geburt Verstorbene gab es viele.

Indes, nicht jedermann fand Gefallen am Betrieb, wie er in Oberbüren herrschte; viele standen den Wundern mit Skepsis und Ablehnung gegenüber. Einer von ihnen war der Bischof von Konstanz, dem als Oberhaupt der Diözese Konstanz auch die "Pfarrkirche der heiligen Jungfrau bei der Stadt Büren"

unterstellt war. Den ständig zunehmenden Wundern gegenüber misstrauisch geworden, beauftragte er den Dekan von Büren, die Vorgänge in der Marienkirche in Oberbüren zu beobachten und Bericht zu erstatten. Als der Rat von Bern davon erfuhr, reagierte er sofort und scharf. Er forderte den Dekan auf, die Untersuchung unverzüglich einzustellen, und liess den Bischof wissen, er möge sich jeder Einmischung enthalten, da sie nur Unruhe ins Volk trage und der Wallfahrt abträglich sei. Allein der Bischof liess sich nicht einschüchtern, er wandte sich nach Rom. In einem ausführlichen Schreiben an den Papst gab er seiner höchsten Befremdung über die Machenschaften in Oberbüren Ausdruck. Unter dem Schein der Frömmigkeit, so schrieb er, brächten viele, namentlich Ungebildete, Frühgeburten, tote Kinder, manchmal sogar solche, die nicht einmal ausgeformte Glieder besässen und gleichsam nur Klumpen bildeten, in grosser Zahl nach Oberbüren. Manche kämen nicht nur aus seinem eigenen, sondern auch aus andern Bistümern. In letzter Zeit seien 2000 solcher Kinder in die Kapelle gebracht worden. Nun glaubten diese Leute, die Toten und Frühgeburten, deren manche überhaupt kein Leben im Mutterleib empfunden hatten, würden in wunderbarer Weise zum Leben erweckt. Doch was geschehe ? Der Rat habe Frauen bestellt, welche die Kinder mittels glühender Kohlen und ringsum aufgestellter Kerzen und Lichter erwärmen mussten. Dann würden den warm gewordenen Kindern eine ganz leichte Feder auf die Lippen gelegt. Flöge die Feder infolge eines Luftzuges oder der Wärme der Kohlen weg, dann erklärten die Weiber, dies sei das Zeichen des Atems und damit des neu erweckten Lebens, worauf sogleich unter Glockengeläute und Lobgesängen die Taufe vollzogen werde. Schliesslich würden die Körper der angeblich lebendig gewordenen und sofort wieder verstorbenen Kinder kirchlich begraben, zum Hohn des wahren christlichen Glaubens und der kirchlichen Sakramente. Er, der Bischof, bitte den Papst um eine Untersuchung und die römische Kurie um Massnahmen. Allein, er stiess mit seinem Hilferuf auf taube Ohren. Der Papst antwortete nicht, und so blieb in Oberbüren alles beim alten. Der Berner Rat erfreute sich weiterhin an den Einkünften und munterte die Geistlichen sogar auf, mit dem Taufen toter Kinder weiterzufahren. Als im Jahre 1518 die Zahl der Kaplaneien erhöht wurde, bezeichnete er es anlässlich der Investitur der zusätzlichen Geistlichen als ihre ganz besondere Aufgabe, die toten Kinder "zu versächen".

Abhilfe vom abergläubischen, aber recht lukrativen Wallfahrtsbetrieb schuf erst zehn Jahre später die Reformation in Bern, dafür aber um so gründlicher. Der Rat befahl innert weniger Tage nach ihrer Einführung, die Messe einzustellen, das Marienbild und die Altäre abzutun. Das geschah denn auch, und die "lang und wytgesuchte und vererte Maria, darzu ir wunder und werkstatt mit sampt allen iren götzen" wurde "nit ohne grusen verschytet und verbrennt". Als das wundertätige Bild vom Ratsboten Anton Noll vor den Augen des versammelten Volkes ins Feuer geworfen wurde, erhofften viele, wie Berchtold Haller an Zwingli berichtete, Zeichen vom Himmel.

Weil die Wallfahrer die Kapelle aber auch nach dieser Räumung weiterhin besuchten, befahl die Berner Regierung, die Kirche abzubrechen. Doch der Wallfahrerstrom versiegte immer noch nicht. Bern erliess deshalb die Weisung, dass "der Turm zu Oberbüren sol uff die wurzen hin weggeschlissen" werden. Und als auch diese Massnahme die Anziehungskraft des Wunderortes nicht zu brechen vermochte, mussten selbst die wenigen Ueberreste der Kapelle mitsamt der Erde, auf der das Gotteshaus einst gestanden hatte, weggeführt werden. Noch 1534 kamen Leute aus den Gerichten Huttwil, Luzern und Wangen und brachten Hennen, Geld und andere Opfergaben mit. Als sie den Platz leer fanden, liessen sie die Hühner laufen und legten das Geld auf die Erde.

In Bern hatte 1528 ein einziger Federstrich genügt, die Reformation einzuführen und den Wallfahrtsort Oberbüren auszutilgen. Was weiterhin blieb, war die Frage nach dem Schicksal der ohne Taufe verstorbenen Kinder. Die Reformatoren und später die protestantische Kirche suchten sie mit dem Hinweis zu beantworten, dass für alles menschliche Wissen die Heilige Schrift massgebend sei. In dieser sei aber über solche Kinder nichts zu finden, es sei deshalb müssig, untersuchen zu wollen, wohin ungetaufte Kinder kämen, ob in die Hölle, in die Vorhälle oder an einen andern Ort. Man möge doch an die Worte Jesu denken: "Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich". Wer dies gesagt habe, werde sich auch derer erbarmen, die ohne Taufe gestorben seien. An diese neue Lehre konnte sich das Volk nur allmählich und gegen grosse Widerstände im eigenen Denken gewöhnen. Wiederholt wurden totgeborene Kinder heimlich, etwa von Hebammen, getauft, obwohl darauf strenge Strafen standen und die Kirchensynoden die Haustaufen als ungültig erklärten und sagten, die Taufe sei nur wirksam, wenn sie vor allem Volk und in der Kirche vollzogen werde. Oder aber, man suchte, auf einem "taufähnlichen" Weg des Seelenheil des Kindes zu sichern. Jeremias Gotthelf gibt hiefür ebenfalls ein Beispiel:

"Andächtig brachte ich des andern Morgens früh die kleine Leiche, die wir vorher noch brünstig geküsst hatten, dem Totengräber auf den Kirchhof. Derselbe hatte das kleine Gräbchen in der Dachtraufe gemacht und gar nicht tief. Ich frug ihn, warum er es gerade hier gemacht, wo es ihm mehr Mühe gegeben hätte. Er sah mich kurios an und sagte endlich, ich sei ja ein Schulmeister und werde das wohl wissen.... je näher man der Kirche begraben werde, desto sicherer sei man vor den bösen Erdgeistern, und da die ungetauften Kinder nicht durch die Taufe vor ihnen geschützt würden, so tue man sie an die Kirche, um durch die Kirche selbst geschützt zu werden. Dann tue man sie ins Dachtrauf, damit sie noch hier getauft würden. Wenn nämlich der Pfarrer das Taufwasser bsegne, so werde alles Wasser in und an der Kirche zu Taufwasser (das heisst,

der Heilige Geist komme in dasselbe), so dass, wenn es einmal stark regne zu selber Zeit, so werde auch Regenwasser auf dem Dach Taufwasser, und wenn es nun hinunterrinne und bis zu dem Kinde dringe, so werde das Kind am Boden so gut und gültig getauft als das Kind in der Kirche."

Solche Bestattungen kamen im Bernbiet bis in die neuere Zeit hinein vor, und manch alter Berner weiss noch heute davon. Sie werden auch belegt durch eine Aeusserung in der bernischen Tageszeitung "Der Bund" vom 18. Juli 1971. Der Verfasser eines Aufsatzes über die Taufliturgie der Berner Kirchen schrieb damals: "... ich erinnere mich gut, dass früher in Heimenschwand die Leichen ungetaufter Kinder unter der Dachtraufe der Kirche begraben wurden." Auch in der Ostschweiz war die Sitte, ungetaufte Kinder nahe an die Kirche zu legen, bekannt. Als in den Jahren 1964/66 bei der St. Jakobs-Kapelle, aus deren Chor das älteste Glasgemälde der Schweiz, die berühmte "Madonna von Flums" stammt, Grabungen vorgenommen wurden, zeigte sich, dass dicht an den Mauern der Sakristei, des Chores und des Kirchenschiffes Kinderskelette hingebettet lagen, davon ein Neugeborenes bis unmittelbar an das Kapellenfundament. Im Grabungsbericht wird kein Zweifel gelassen, dass es sich bei St. Jakob, der ehemaligen Kapelle Sta. Maria in Serris, um Grablegungen ungetaufter Kinder handelt, die "vertrauensvoll der Gnade der Heiligen Maria übergeben wurden, um doch noch das ewige Heil erlangen zu können."

Bei den katholisch gebliebenen Ständen blieb der Brauch der Kindertotentaufe weiterhin lebendig. Im 17. Jahrhundert bekam er sogar frische Impulse durch die von den Jesuiten geförderte Marienverehrung. Da und dort entstanden neue Wallfahrtsorte, die die Tradition von Oberbüren, Genf und den übrigen verschwundenen Wallfahrtsorten fortsetzten. Zu erwähnen sind Pruntrut, Arruffens bei Romont (St. Anna), Gillarens (Notre-Dame-des Champs) im Westen; Muri (Aargau) und Rigi in der Landesmitte, sowie Berschis (Walenstadt), Fellers, Brienz (GR) und Disentis im Osten. Zu ihnen gesellten sich, zum Teil erst im 18. Jahrhundert, die beiden Kapellen Zen Hohen Flühen und Notre-Dame-des-Corbelins (Chandolin) im Wallis, Schattdorf (Uri), St. Gallen (Hl. Kreuz), St. Martin (Obersaxen) und das nahe an der Schweizergrenze gelegene vorarlbergische Schruns.

Um Missbräuche vermehrt auszuschliessen, wurde den Geistlichen zur Pflicht gemacht, bei der Beurteilung der Lebenszeichen Vorsicht zu üben und in allen Zweifelsfällen die Taufe nur bedingt zu spenden, das heisst, sie sollte nur gültig sein, wenn das Kind im Moment des Getauftwerdens wirklich lebte. Mit dieser Verordnung wurde sowohl den kritischen Stimmen innerhalb der Kirche, die auf die Abschaffung der Taufe toter Kinder drängten, als auch den Befürwortern, welche mit dem Argument fochten, unter den Totgeburten könnte es auch Scheintote haben, deren Seelenheil man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen dürfe, Rechnung getragen. Das Problem, die echten von

den scheinbaren Lebenszeichen zu unterscheiden, war immer gross gewesen und hatte die Missbräuche auch erst möglich gemacht. Selbst Aerzte waren oft nicht imstande, zwischen Tod und Scheintod zu entscheiden, weil sie die Herztätigkeit nur durch Herz- und Pulsschlag, nicht aber durch geeignete Auskultation beurteilten. Dafür spricht der folgende Fall, den Vasella zitiert.

"Am 16. Dezember 1766 wurde ein nach dem Tode der Mutter (14. Dez.) von einem berühmten Arzt entbundenes Knäblein zum hl. Kreuz in St. Gallen getragen. Der Seelsorger in St. Fiden, Dr. theol. Anselm Bochsler, beschreibt als Augenzeuge, wie das Kind,schwarz-blau und blau-rot im Gesicht, nach der hl. Messe und den Gebeten bis zum 3. Tag so schön im Gesicht zu werden begann, dass man es schöner nicht hätte malen können. Drei Tage lang lag es beim hl. Kreuz, bei grösster Winterkälte, und doch waren alle Gliedmassen des Kindes ungemein weich, so weich, dass das Blut bei entsprechendem Druck auf das Fleisch wich und darauf wieder nachfloss, wie es bei Lebenden geschieht. Nirgends zeigte sich Leichengeruch. Der Arzt, darüber verwundert, liess das Kind zur Ader, worauf helles Blut herausfloss und weiterfloss, sogar durch ein "dreyfaches Büschlein". Darauf wurde das Kind bedingt getauft. Hernach begann es nach dem Zeugnis der Leute, des Mesmers und der Hebamme zu schwitzen und so ungestalt zu werden, wie es bei der Entbindung war. Auf den Bericht an die geistliche Obrigkeit hin wurde das Kind in geweihter Erde bestattet."

Von Zeit zu Zeit wurden die Gebote, die Lebenszeichen vorsichtig zu beurteilen, erneuert. Zuerst waren es die Bischöfe, die mahnten, schliesslich nahm sich auch die römische Kurie der Sache an. Im Werk "De synodo diocesana" des Papstes Benedikt XIV. erklärte sie, dass Farbwechsel, Kontraktion der Glieder, Bluterguss durch die Nase und Schwitzen als Lebenszeichen abzulehnen seien, da nach dem Urteil der Physiker solche Erscheinungen ohne weiteres der Wärme zuzuschreiben seien, welche zufolge der Lichter erzeugt werde. Der Papst machte kein Hehl daraus, dass er für seine Person auch die bedingt gespendete Taufe ablehne. Er sagte, entweder seien die Kinder tot, dann dürfen sie nicht getauft werden, oder sie seien wunderbar erweckt, dann müssten sie bedingungslos getauft werden. Der letztere Fall müsse jedoch sorgfältig geprüft und durch unzweifelhafte Zeugen bewiesen werden. Nie sei bis jetzt vom Weinen oder Wimmern der Kinder berichtet worden.

Das Wünschen und Denken des Volkes liess sich aber nicht so leicht aus den gewohnten Bahnen herausmanövrieren. Und was bedeuteten den einfachen Gläubigen schon Dekrete der Bischöfe oder päpstliche Stellungnahmen gegenüber der Gewissensnot, die ihnen jede Totgeburt auferlegte! Zu lange war ihnen gepredigt worden, es sei ihre Pflicht, das traurige Los eines ungetauften Kindes zum Guten zu wenden; zu lange hatten die Geistlichen die Wallfahrten als Heilmittel empfohlen und gefordert, auch eine mehrtätige Reise müsste ernsthaft erwogen werden, um die Seele des Kindes zu retten; und allzulange

waren von allen Kanzeln herunter die Taufwunder gepriesen worden, die an den Wallfahrtsorten geschahen.

Wie tief der Glaube an die wunderbare Wiedererweckung kraft der Fürbitte der Heiligen im Volk Wurzel geschlagen hatte, ist an der Zahl der Kinder abzulesen, die allein in der Klosterkirche Ursberg, dem bedeutendsten Wallfahrtsort im süddeutschen Raum, festgehalten ist. Dort wurden in der Zeit von 1686 bis 1720 nicht weniger als 24 000 tote Kinder sub conditione getauft. Die Zahl zeigt aber auch, wie erschreckend hoch die Kindersterblichkeit früherer Zeiten war. Nicht minder lässt sie ahnen, welchem Druck die niederen Geistlichen ausgesetzt waren, wenn sie so vielen Gläubigen gegenüberstanden, die allein um des ewigen Seelenheils des Kindes willen und im festen Vertrauen auf Hilfe dahergekommen waren. Dass es unter dem Zwang der Verhältnisse immer wieder zu Verstössen gegen die Gebote der kirchlichen Oberen kam und Taufen erteilt wurden, die gegen jede Vernunft verstiessen, muss aus dem Fühlen und Empfinden jener Zeit heraus einfach verstanden werden. Ein derartiger Fall, der uns heute völlig unbegreiflich erscheint, ist im Taufbuch von Seelisberg im Urnerland unter dem 9. Januar 1740 festgehalten:

"Am 6. des Monats kam infolge eines unglücklichen Abortus ein totes Kind des Johann Jakob und der Eva Trutmann zur Welt. Es wurde vorerst in geweihter Erde begraben und dann, nachdem es dort während acht Tagen gelegen hatte, wurde es auf nähere Erkundigungen hin wieder ausgegraben und nach Disentis getragen. Nach langen Gebeten gab das Kind Zeichen des Lebens und wurde bedingungsweise getauft und in geweihter Erde bestattet."

Die Taufe am abortiven Kind war in der Dorfkirche von Disentis vollzogen worden, wo der aus Italien stammende Kapuzinerpater Florian 1707 die Wallfahrt mit toten Kindern eingeführt hatte. Von 1710 an sind zahlreiche Fälle von Wiedererweckung bezeugt, wie sich aus den Taufbüchern von Wassen, Spirigen, Dardin, Ruis, Realp, Attinghausen und Andermatt ergibt. Kurz vor 1715 wurden sogar 4 Kinder aus der Lombardei nach Disentis getragen, um dort getauft zu werden. Leider muss das Ausmass der Totentaufen in Disentis ein Geheimnis bleiben, da 1799 das Pfarrhaus, in dem das Taufbuch aufbewahrt wurde, eingeäschert wurde. Gleichzeitig brannte auch das Innere der Pfarrkirche aus, wobei 200 Ex-Vototafeln verloren gingen. Man darf annehmen, dass sich die meisten davon auf die Taufe toter Kinder bezogen.

Auch der Pfarrer in Schruns musste sich - und damit kehren wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück - verschiedentlich von seinen kirchlichen Vorgesetzten belehren und gar tadeln lassen. Wann dort die Wallfahrten einsetzten, ist nicht bekannt. Jedenfalls waren sie Ende des 17. Jahrhunderts bereits in Gang. Ihr Aufschwung dürfte einerseits mit dem Neubau der Kirche von 1682 und anderseits mit dem

kräftigen Durchgangsverkehr ins innere Montafon und von da in das Prätigau und nach Italien zusammenhängen. Als die im Pfarrbuch Pfäfers verzeichneten Eltern nach Schruns pilgerten - eine Reise, die wohl mehr als einen Tag in Anspruch nahm - stand die Wallfahrt in die Pfarrkirche hoch im Kurs, bei der Churer Aufsichtsbehörde dagegen in Misskredit. Der Bischof, Joseph Benedikt von Rost, hatte sich kurz vorher genötigt gesehen, die Taufbräuche scharf zu rügen, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg, wie der folgende Vorfall zeigt:

Am 28. August 1728 war der Kurie in Chur zur Kenntnis gebracht worden, dass in Schruns unter Anteilnahme einer grossen Volksmenge ein Kind getauft wurde, obschon dessen Kopf und Leib getrennt zur Welt gekommen waren. Nach der Taufe gab man ihm ein Begräbnis in geweihter Erde und nicht genug damit: in Bludenz wurde zu seinem mehreren Seelenheil ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Der Pfarrer wurde aufgefordert, in einem schriftlichen Bericht die am Kind beobachteten Lebenszeichen genau zu schildern, überhaupt den ganzen Vorgang zu erklären und namentlich anzugeben, wer jeweils anlässlich der Taufe toter Kinder ein Entgelt entgegenzunehmen pflege. Offenbar war der Kurie zu Ohren gekommen, dass in Schruns ein Tauftarif bestand, der auch andernorts zur Anwendung gelangt war. Dieser sah vor: Der Kirche 5 Batzen oder 20 Kreuzer an Wachs, dem Mesmer für das Begraben 4 Batzen oder 16 Kreuzer, dem Pfarrer für seine Obliegenheiten 30 Kreuzer, den beiden Männern (wohl Zeugen) je 1/2 Gulden und den beiden Hebammen (für Hilfeleistungen) je 3 Batzen. Wie sich der Pfarrer rechtfertigte und wie der Handel beigelegt wurde, ist nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Es erstaunt jedoch, dass nur wenige Jahrzehnte später erneut Klagen über die Schrunser Taufsitten laut wurden. Sie gingen vom Geistlichen Rat in Konstanz aus, woraus sich schliessen lässt, dass zahlreiche Pilger sogar aus dem Konstanzer Bistum nach dem Montafoner Wallfahrtsort strömten. Der Rat berief sich auf die Constitutio Benedikts XIV. und forderte das Ordinariat Chur auf, den Unfug mit der Taufe toter Kinder abzustellen. Als dies nichts nützte, griff die österreichische Regierung ein, was den Bischof veranlasste, energisch durchzugreifen. Im August 1777 liess er von den Kanzeln seines Bistums das Verbot aller Wallfahrten zum Zwecke der Taufe toter Kinder verkünden.

Damit kam auch im östlichen Landesteil der Brauch in Abgang, heimlich aber wurden tote Kinder bis weit ins 19. Jahrhundert hinein getauft: 1809 im Wallis (Zen hohen Flühen), 1815 und 1842 in Graubünden (Disentis und im Lugnez). Seither sind mehr als 100 Jahre vergangen; die Zeit hat ausgereicht, auch die letzten Erinnerungen an die Wallfahrten auszulöschen. Der Brauch ist verschwunden, weil das Problem der Totgeburten, das so schwer auf unseren Vorfahren lastete, nicht mehr besteht. Das Verdienst kommt dabei nicht der Kirche, sondern dem Staat zu: Er sorgte dafür, dass die Kindersterblichkeit auf ein Minimum abgesenkt wurde, indem er die

Wissenschaften förderte, der Ausbildung tüchtiger Aerzte und Hebammen seine Aufmerksamkeit schenkte und die Mittel bereitstellte, um die den Frauen und Kindern drohenden Gefahren rechtzeitig erkennen und ihnen begegnen zu können; man denke beispielsweise an den Kaiserschnitt bei Geburtshindernissen.

Die Wallfahrten sind tot, niemand pilgert mehr mit einem toten Kind zu einem Heiligenbild, um ihm einen Platz im Himmel zu sichern. Vom einstigen Brauch, der manchem unserer Vorfahren Hilfe in seiner Gewissensnot gebracht haben mochte, der allerdings auch berechtigter Kritik ausgesetzt war, sind nur noch Andeutungen in den Pfarrbüchern vorhanden. Es sind zugleich Zeugnisse der tiefen Volksfrömmigkeit eines Zeitalters, welches die natürlichen Zusammenhänge noch wenig zu erkennen vermochte, und eines Glaubens, der unsere Achtung verdient.

Quellen

Pfarrbücher Pfäfers
Vasella Oskar: Ueber die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, Zschr. f. schweiz. Kirchengesch. 1966/Heft I/II
Knoll-Heitz, Franziska: Zusammenfassung der Ergebnisse der Grabungen bei St. Jakob von 1964 - 1966, Sarganserland 1967 Nr. 9/10
Müller Iso: Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter, Schriften der Schweiz. Ges. f. Volkskunde, Bd. 43, Basel 1964
Derselbe: Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland, Schweiz. Archiv f. Volkskunde, 1958 Heft 4
Mitteilung des Pfarramtes Schruns vom 9.6.1971